

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Petition «Streichung Buslinie 61 von Kreis 4 bis Friedhof Allschwil»

2026/3824

vom 19. August 2026

1. Ausgangslage

Die von 82 Personen unterzeichnete Petition «Streichung Buslinie 61 von Kreis 4 bis Friedhof Allschwil» wurde am 12. Februar 2026 durch die Geschäftsleitung des Landrats der Bau- und Planungskommission zur Vorberatung überwiesen. Die Unterzeichnenden fordern vom Parlament des Kantons Basel-Landschaft, dass die Streichung der Buslinie 61 in Allschwil von Kreis 4 bis Friedhof Allschwil wieder rückgängig gemacht wird und diese im Viertel- oder Halbstundentakt verkehrt. Seit der Streichung bestehe keine Möglichkeit mehr, die Einkaufszentren an der Binningerstrasse mit dem ÖV zu erreichen, was insbesondere für ältere Menschen und Gehbehinderte ein Problem darstelle.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Petition an ihrer Sitzung vom 4. Juni 2026 beraten. Seitens der fachlich zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion waren Regierungsrat Isaac Reber, Florian Kaufmann, Leiter Abteilung öffentlicher Verkehr, und Dominic Wyler, Verkehrsplaner Abteilung öffentlicher Verkehr, anwesend. Seitens der Petentinnen und Petenten wurden Margrith Blaser und Markus Rudmann angehört.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) vom 13. Mai 2026

Die BUD führt in ihrer Stellungnahme aus, dass die Buslinie 61 mit der Umsetzung der Buskonzepte Birsstadt Süd und Basel West-Bachgraben per Fahrplanwechsel im Dezember 2025 eingekürzt worden sei. Mit dem 10. Generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr (GLA) sei das Konzept durch den Landrat einstimmig beschlossen worden. Negative Kundenreaktionen seien voraussehbar gewesen. Im Konzept sei jedoch festgehalten worden, dass das Angebot trotz der Einkürzung der Linie 61 insgesamt verbessert würde und dass mit den Linien 33 und 49 ausreichende (wenn auch nicht gleichwertige) Alternativen zur Verfügung stünden. Trotz des grossen Verständnisses für das Anliegen könne der Wiedereinführung der Linie 61 zwischen Letten und Friedhof leider nicht entsprochen werden, dies aufgrund der Konfliktsituation bei der Endhaltestelle (s. Kapitel 2.3.3).

2.3.2 Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten

Die Petentinnen und Petenten betonten die Wichtigkeit der Lebensqualität in ihrem Quartier. Die Einkürzung der Linie 61 sei nicht nachvollziehbar. Um zu den Ärzten, zur Apotheke, Post und Gemeindeverwaltung sowie zu den Einkaufsmöglichkeiten zu gelangen, müsse ein Fussweg von 300 Metern zur Tramlinie 6 zurückgelegt werden, was für viele ältere Menschen sehr weit sei. Möchten

die Betroffenen ein Taxi bestellen, heisse es, ein Weg von 300 Metern sei zu kurz. Alternativ müsse vom Letten her der 48er Bus genommen werden, an der Hagmattstrasse in den 38er Bus umgestiegen und dann bis Grabenring gefahren werden. Zweimal ein- und aussteigen sei für ältere und gehbehinderte Personen anspruchsvoll. Ein Halbstunden- oder Stundentakt für die Buslinie 61 auf dem gestrichenen Abschnitt würde begrüsst. Die Frage sei zudem, ob es eine alternative Wendemöglichkeit gebe, so der Platz beim Zoll am Grabenring.

2.3.3 *Anhörung einer Delegation der BUD*

Zu den Gründen, weshalb die Buslinie 61 eingekürzt werden musste, verwies die Direktion auf den fehlenden Platz bei der Endhaltestelle Friedhof Allschwil. Dort stehe nur eine Haltekante zur Verfügung. Die Linie 38 habe einen dichten, je nach Tageszeit unterschiedlichen Takt und infolgedessen auch eine unterschiedlich lange Aufenthaltszeit an der Endhaltestelle. Beide Busse müssten aber unabhängig voneinander zu- und wegfahren können. Um dem Anliegen der Petentinnen und Petenten entsprechen zu können, bräuchte es bauliche Massnahmen auf Gemeindestrassen. Zur vorgeschlagenen alternativen Wendemöglichkeit wurde ausgeführt, dafür müssten Parkplätze weichen, die mit dem Zoll zusammenhängen. Die Direktion kläre gemeinsam mit der Gemeinde Allschwil im Hinblick auf den 11. GLA, ob bauliche Massnahmen zur Anpassung der örtlichen Lage der Linienendpunkte vorgenommen werden könnten. Die Zweckmässigkeit werde geprüft. Seien Massnahmen teuer und unverhältnismässig, werde nichts unternommen. Es bestehe jedoch der Wille, das Anliegen zu prüfen. Wie die Zahl der Fahrgäste allerdings zeige, komme das neue Angebot der Buslinie 38 besser an.

2.4. Würdigung der Bau- und Planungskommission

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission nahmen von den Ausführungen sowohl der Petentinnen und Petenten als auch der BUD Kenntnis und konnten die Argumente beider Seiten nachvollziehen. Gemeinsam mit der Gemeinde würden mögliche Massnahmen bezüglich Bushaltestelle Friedhof Allschwil geprüft. Dem Landrat wird beantragt, die Petition als Postulat zu überweisen. Somit könne im Rahmen des 11. GLA darüber berichtet und dieses nach der Prüfung und der allfälligen Umsetzung des Anliegens abgeschrieben werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, die Petition als Postulat zu überweisen.

19.08.2026 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident

Beilage

– Petition

Landeskanzlei

Rathausstr. 2

4410 Liestal



Peditionskommission

Betreff : Streichung Buslinie 61 von Kreis 4 bis Friedhof Allschwil

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind sehr betroffen, dass Sie diese für uns sehr wichtigen

Buslinie 61 Abschnitt Kreis 4 bis Friedhof Allschwil
gestrichen haben.

- A** Keine Möglichkeit die Einkaufszentren an der Binninger Strasse mit dem ÖV zu erreichen.
- B** Sie haben alles unternommen, dass die Ex Patt ohne Mühe von A nach B kommen und das ist auch gut so !
- C** Die Steuerzahlenden und älteren Bewohner (Gehbehinderte) sind aber alle total ausgeklammert inkl. die Bewohner im Kreis 4.
- D** Alle auswärtige Friedhof-Besucher sind ausgeklammert.
- E** Das alles nach dem Motto: Lass das Auto zu Hause und entscheide dich für den ÖV (Umweltschutz).

Unsere grosse Bitte an Sie !

1. Bringen Sie die Buslinie Nr. 61 wieder zurück.
2. Vielleicht in einem Viertel- oder Halbstunden Takt.
3. Wir bitten Sie, unser Anliegen an der nächsten Landrat Sitzung wohlwollend zu behandeln.
(Beilage 82 Unterschriften von direkt betroffenen Anwohner)

Mit freundlichen Grüssen

